

Merkblatt zum Einbau/Austausch eines Gartenwasserzählers

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17 Abs. 2 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (ABGS) vom 27.8. 2002 in der gültigen Fassung bleiben Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt werden, auf Antrag der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Der Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen, der gültig geeicht und zuverlässig eingebaut sein muss.

Private Wasserzähler müssen gemäß § 17 Abs. 4 ABGS gültig geeicht und zuverlässig eingebaut sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch haben die Gebührenpflichtigen zu tragen (Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nicht zugelassen).

Da die Dauer der Eichung zeitlich begrenzt ist (zurzeit höchstens 6 Jahre), bitten wir Sie, den privaten Wasserzähler nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Nach der Installation des Zählers ist das anliegende Formblatt vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Nach Erhalt der jährlichen Schmutzwassergebührenabrechnung ist ein Antrag (siehe Anlage) auf Absetzung nicht eingeleiteten Frischwassers zu stellen. Ein automatischer Abzug erfolgt nicht. Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind jährlich für das Kalenderjahr bzw. Abrechnungsjahr spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

Zur Vereinfachung empfehlen wir, bereits zum Zeitpunkt der Ablesung des Hauptwasserzählers gleichzeitig auch den Zählerstand des Gartenwasserzählers abzulesen und den „Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren“ der Finanzverwaltung Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge schon vorab zu übersenden. Die Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren kann somit in einem Bescheid zusammen mit der Gartenwasserabsetzung und der Anpassung der neuen Vorausleistungen an die tatsächlich zu erwartenden Schmutzwassergebühren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Anlagen

Einbau/Austausch eines privaten Wasserzählers (Gartenwasser)
Antrag auf Erstattung der Schmutzwassergebühren

Postbank Frankfurt
IBAN: DE53500100600002612601
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE93508501500000544000
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung
Internet:
<http://www.darmstadt.de>

